

## Anlage 1 (Preisblatt) der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

zu den Ergänzenden Bedingungen  
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen  
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

Stand: 01.01.2022

### Baukostenzuschuss zu Punkt 3 der Ergänzenden Bedingungen

Der Baukostenzuschuss wird nach der Grundstücksfläche und der Anzahl der Vollgeschosse gemäß Hessischer Bauordnung (HBO) ermittelt. Die Preise pro Quadratmeter Grundstücksfläche betragen:

	Netto	Brutto (z.Zt. 7%)
Kellergeschoss	0,76 EUR/m <sup>2</sup>	<b>0,81 EUR/m<sup>2</sup></b>
Erdgeschoss	1,02 EUR/m <sup>2</sup>	<b>1,09 EUR/m<sup>2</sup></b>
jedes weitere Vollgeschoss	0,51 EUR/m <sup>2</sup>	<b>0,55 EUR/m<sup>2</sup></b>

Der Begriff des Vollgeschosses ergibt sich aus § 2 Abs. 4 Satz 3 der Hessischen Bauordnung (HBO).

### Hausanschlusskosten zu Punkt 4 der Ergänzenden Bedingungen

Die Kosten für einen Hausanschluss werden pauschal wie folgt abgerechnet:

		Netto	Brutto (z.Zt. 7%)
(1)	für Nennweiten bis 2" Bei Erschwernissen werden die Hausanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.	2.550,00 EUR	2.728,50 EUR
(1a)	für Nennweiten über 2"	nach tatsächlichem Aufwand	nach tatsächlichem Aufwand
(2)	Verlegung der Hausanschlussleitung innerhalb des Grundstückes einschl. Erdarbeiten pro Meter	100,00 EUR	107,00 EUR
(2a)	Verlegung der Hausanschlussleitung innerhalb des Grundstückes bei Erdarbeiten in Eigenleistung	25,00 EUR	26,75 EUR

Wenn (2a) zur Ausführung kommt, muss der Kunde in dem Rohrgraben auf eigene Kosten ein entsprechendes Schutzrohr nach Vorgabe der Stadtwerke verlegen, in das die Stadtwerke das Wasserleitungsrohr einziehen.

Inbetriebsetzungskosten zu Punkt 5 der Ergänzenden Bedingungen

	Netto	Brutto (z.Zt. 7%)
Pauschale für vergebliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach 5.2 der Ergänzenden Bedingungen	60,00 EUR	<b>64,20 EUR</b>

Kosten für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke zu Punkt 7 der Ergänzenden Bedingungen

Installation eines Bauwasserzählers nach 7.2 der Ergänzenden Bedingungen	nach Aufwand
Kaution für Standrohr oder Bauwasserzähler nach 7.3 der Ergänzenden Bedingungen	300,00 EUR

Kosten für zusätzliche Abrechnungen zu Punkt 10 der Ergänzenden Bedingungen

	Netto	Brutto (z.Zt. 7%)
Zusätzliche Abrechnungen nach 10.3 der Ergänzenden Bedingungen	15,00 EUR	<b>16,05 EUR</b>

Kosten für Mahnungen, Sperrankündigungen, Inkassogänge, Einstellung und Wiederinbetriebnahmen zu Punkt 11 der Ergänzenden Bedingungen

Mahnung	5,60 EUR
Sperrankündigung	5,60 EUR
Inkassogang (zuzüglich den bei den Stadtwerken durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand)	53,90 EUR
Unterbrechung an einer vorhandenen Trenneinrichtung	75,90 EUR

	Netto	Brutto (z.Zt. 19%)
Wiederherstellung	66,60 EUR	<b>79,25 EUR</b>

Mahnung, Sperrankündigung sowie Inkassogang sind umsatzsteuerfrei.

Bei physischer Trennung des Wasseranschlusses an der Hausanschlussleitung trägt der Kunde die durch die Veranlassung der Unterbrechung oder Wiederherstellung entstehenden Kosten nach Aufwand. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

Die Stadtwerke behalten sich vor, bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Geschäftszeit die nach Material- und Zeitaufwand ermittelten Kosten zu berechnen.